



SAMTGEMEINDE NORD-ELM

Stellenausschreibung Bauhofmitarbeiter/in

Die Samtgemeinde Nord-Elm sucht als Krankheitsvertretung für den Bauhof in Süpplingen befristet eine/n

Mitarbeiter/Mitarbeiterin für den Bauhof der Samtgemeinde Nord-Elm (m/w/d)

Aufgabenschwerpunkte:

- Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen an Straßen, Wegen, Plätzen und Friedhöfen mit Handmäher, Freischneider, Aufsitzmäher, Laubgebläse
- Straßenreinigung einschließlich der Durchführung des Winterdienstes (auch an Sonn- und Feiertagen).
- Reinigung der Straßenläufe mit Sinkkasteneimer
- Durchführung von Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten sowie die Instandhaltung der Gerätschaften
- Schachtarbeiten
- Abbrucharbeiten von Grabanlagen
- Kleinere handwerkliche Tätigkeiten

Wir erwarten:

- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf oder landschaftspflegerischem Beruf
- Berufserfahrung in den Bereichen Baumpflege, Baumkontrolle
- Fahrerlaubnis der Klassen B, CE, T,
- Bereitschaft zum Einsatz im Winterdienst auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten, sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen einschließlich der Nachtstunden
- Teilnahme an Rufbereitschaften
- Uneingeschränkte körperliche Einsatzfähigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität, Engagement und Leistungsbereitschaft
- Selbständige und verantwortliche Arbeitsweise
- Zeitnahe Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes am Standort Süpplingen

Wir bieten:

- Ein befristetes Arbeitsverhältnis als Krankheitsvertretung auf ein Jahr befristet
- Leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
- Ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet

Die Richtlinien zur beruflichen Gleichstellung von Frau und Mann finden Anwendung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit vollständigen Unterlagen und lückenlosen Tätigkeitsnachweisen senden Sie bitte bis zum 31. März 2023 an:

Samtgemeinde Nord-Elm
Personalamt
Steinweg 15
38373 Süpplingen

oder Sie senden Ihre Bewerbung per
E-Mail an: personal@samtgemeinde-nord-elm.de

Es wird um Verständnis gebeten, dass aus Verwaltungs- und Kostengründen schriftlich eingereichte Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können. Daher wird empfohlen, keine Bewerbungsmappe zu verwenden und jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.